



Investment-Finale mit Gewinnspiel-Chance!

Im Rahmen unserer 13. Crowdinvestment-Kampagne verlosen wir unter allen abgegebenen Investments **3 x 3.000 Euro Falkensteiner-Gutscheine** als **zusätzliches Urlaubsbudget**.

Der Gutschein kann ab Erhalt in allen Falkensteiner Hotels & Residences für **Zimmerbuchungen und Dienstleistungen** in **allen Falkensteiner Hotels & Residences** eingelöst werden. Der Gutschein verbrieft einen Wert und ist ab Zubuchung **30 Jahre** lang gültig. Eine Barablöse ist nicht möglich.

Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel der 13. Kampagne | FMTG Development GmbH

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier angeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme erkennt die/der Teilnehmer_in diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Teilnahmeberechtigt sind alle Investor_innen mit Wohnsitz in Deutschland, die im Rahmen der 13. Crowdinvestment-Kampagne (www.fmtg-invest.com, www.fmtg-invest.de) bis zum 16.02.2025 (23:59 Uhr) investieren und die Zahlung der Investmentsumme bis zum 21.02.2025 bei uns einlangt. Die Verlosung der Gutscheine erfolgt nach vollständiger und rechtskonformer Verifizierung des Investor_innen-Profiles, nach Annahme des Investments durch die FMTG Development GmbH (FMTGD) und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen 14-tägigen Rücktrittsfrist. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Der Rechtsweg und die Barablöse sind ausgeschlossen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die FMTGD vor, Personen vom Gewinnspiel mit sofortiger Wirkung auszuschließen. Die FMTGD haftet generell nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben und behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die FMTGD insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Die/der Teilnehmer_in kann daraus keine Ansprüche gegenüber der FMTGD geltend machen.